



Haushaltssatzung 2018

Band I und II



Band I	Haushaltssatzung und sonstige Eckdaten	Seite
--------	--	-------

• Inhaltsverzeichnis		
• Haushaltssatzung		1
• Vorbericht		19
<u>Anlagen zum Vorbericht</u>		
• Personalwirtschaftskonzept		51
• Freiwillige ergebniswirksame Leistungen		86
• Anlagen zum Haushaltsplan		110
• Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2015 sowie zum 31.12.2016		111
• Stellenplan		112
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten		124
• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen		125
• Zuwendungen an Fraktionen		126
• NKF-Nutzungstabelle für Vermögensgegenstände der Stadt Eschweiler		134
• Mehrheitsbeteiligungen		144
Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR		145
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG Eschweiler		155
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH Eschweiler		161
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH		163
Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH		175
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH		184

Band II	Gesamtpläne und Produkt-Teilpläne	
---------	-----------------------------------	--

• Inhaltsverzeichnis		
• Gesamtergebnisplan		2
• Gesamtfinanzplan		3
• Teilpläne nach Produktbereichen		4
• Teilpläne nach Produkten		37
• Investitionsübersicht		477

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW, S. 966), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	182.797.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	177.623.950 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	173.924.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	161.660.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.147.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.951.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.353.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.112.550 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf **7.353.850 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die **Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	490 v.H.

§ 7

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

1. Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung). Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summe der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen.

Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter die Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 50.000 Euro überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von 25.000 Euro dem Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet der Kämmerer bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

3. Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von 1.000.000 € übersteigen.

Eschweiler, 13.12.2017

 Bürgermeister	 Ratsmitglied	 Schriftführer
--	---	--

Anlage 1 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler

Übersicht Budgetbildung

Budget 01 – Politische Gremien/ Verwaltungsführung

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 01 01 – Politische Gremien
 01 111 01 02 – Verwaltungsführung

Budget 01.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 02 – Gleichstellung

Budgetverantwortung: Frau Harzheim

Produkt: 01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 02.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 03 – Personalrat

Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink

Produkt: 01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

Budget 03.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 04 – Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung: Herr Breuer

Produkt: 01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

Budget 04.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 05 – Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der
Gesamtverwaltung
01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik
02 121 14 01 – Wahlen
02 121 14 02 – Statistik

Budget 05.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 05.1 bewirtschaftet:

155730102 – 46510000 (Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen)
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.1 ausgeschlossen:

011110601 – 52350000 (Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

Budget 06 - Personal

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 08 01 – Personaldienste
01 111 08 02 – Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget 06.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.1 bewirtschaftet:

095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Frau Merx

Produkte: 01 111 09 01 – Finanzmanagement
01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung
01 111 09 05 – Vollstreckung
01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

Budget 07.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

Budget 08 –Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Kamp

Produkte: 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung
 15 575 01 01 – Tourismus und Freizeit

Budget 08.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 08.1 bewirtschaftet:

135550101 – 44110600 (Jagdpacht)
115380201 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Kanal))
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
115380201 – 78520000 – IV08KAN001 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)
115380201 – 78590000 – IV08AIB089 (Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.1 ausgeschlossen:

011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Frau Breil

Produkt: 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 09.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches.

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Müller

Produkte: 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
 02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
 02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
 02 122 10 02 – Personenstandswesen
 02 126 15 01 – Brandschutz/ Brandbekämpfung
 02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen/ Katastrophenschutz

Budget 10.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 10.1 ausgeschlossen:

021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 10.2

Produkt: 02 127 17 07 – Kranken- und Rettungstransportdienst

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des vorstehenden Produktes mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 11 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 03 211 01 01 Grundschulen
03 212 01 01 Hauptschulen
03 215 01 01 Realschule
03 217 01 01 Gymnasium
03 218 01 01 Gesamtschule
03 221 01 01 Willi – Fährmann – Schule
03 241 01 01 Schülerbeförderung
03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Budget 11.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.1 ausgeschlossen:

032110101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032180101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 12 –Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 04 263 01 01 Musikschule
04 272 01 01 Bibliothek
04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

Budget 12.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 13 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 08 421 01 01 – Förderung des Sports
 08 424 01 01 - Sportstätten
 08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

Budget 13.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 14 – Volkshochschule

Budgetverantwortung: Frau Hannemann

Produkt: 04 271 01 01 VHS

Budget 14.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 14.1 ausgeschlossen:

042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

Budget 15– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Rombach

Produkte: 05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 05 313 01 01 – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
 05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten
 05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit
 10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
 10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung
 10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

Budget 15.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.1 ausgeschlossen:

053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 16– Jugend

Budgetverantwortung: Herr Termath

Produkte: 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen
06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
06 362 01 01 – Kinder- und Jugendarbeit
06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget 16.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Budget 17 – Bauverwaltung

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
01 111 12 01 – Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement

Budget 17.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 17.1 bewirtschaftet:

011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)
135550101 – 43211600 (Entgelte f. die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)
125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
125410101 – 37400402 – diverse Investitionsnummern (Zugang Gebuchte Erschließungsbeiträge)
125410101 – 37400302 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte KAG Beiträge)
155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

Budget 18 – Hochbau/ Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 12 03 - Technisches Gebäudemanagement
15 573 01 01 - Blaustein-See

Budget 18.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 18.1 ausgeschlossen:

155730101 – 52416600 (Grundbesitzabgaben Blaustein-See)

Budget 19 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich

Produkte: 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen
10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung
15 573 01 03 – Inland

Budget 19.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 19.1 ausgeschlossen:

095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 19.2

Produkte: 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung
12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst

Jeweils sämtliche Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 bilden ein Budget.

Budget 20 – Bauordnung und Umwelt

Budgetverantwortung: Herr Prinier

Produkte: 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
14 561 01 03 – Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Budget 20.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen der vorstehenden Produkte mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 20.1 bewirtschaftet:

125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.1 ausgeschlossen:

105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Budget 20.2

Produkt: 13 553 01 01 – Friedhöfe

Jeweils sämtliche Ergebnisplanpositionen des vorstehenden Produktes mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 bilden ein Budget.

Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich

Produkte: 12 541 01 01 – Gemeindestraßen
12 541 01 02 – Verkehrliche Planung
12 541 01 03 – Verkehrsanlagen
12 542 01 01 – Kreisstraßen
12 543 01 03 – Landesstraßen
12 544 01 04 – Bundesstraßen
12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser
13 551 01 01 – Öffentliches Grün
13 554 01 01 – Natur und Landschaft
13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft
13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau
14 561 01 01 – Umweltschutz

Budget 21.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23 sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
125410101 – 38500002 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte Erschließungsbeiträge)
125410101 – 38400002 – diverse Investitionsnummern (Zugang gebuchte KAG Beiträge)
125460101 – 37400002 – IV00STR001 (Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten)
135550101 – 43211600 (Entgelte für die Benutzung von Grillplätzen / Grillhütten)
135550101 – 44110600 (Jagdpacht)

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 21.1 bewirtschaftet:

011111202 – 52419580 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)
021261501 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
053510102 – 52419600 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 22 – Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung – Frau Merx

Produkte: 11 530 01 01 – Energie- und Wasserversorgung
15 573 01 02 – Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft
17 700 01 01 – Stiftungen

Budget 22.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Positionen des Budgets 23.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.1 bewirtschaftet:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)
084240102 – 46140000 (Zinserträge v. sonstigen öffentl. Bereich)
011110601 – 52350000 (Erstattungen von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)

Budget 23 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung – Herr Rehahn

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 (Verwaltungskostenanteil RVK).

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 24 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung – Frau Merx

Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 GemHVO

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt:

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 1100	6487 1100	Erstattung Ausgleich Abgeltung Bagatellschäden
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 2400	6487 2400	Rückerstattungen EWW
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten
5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 1000	6291 1000	Sonstiger Transferertrag Trauungen im Zisterzienserinnenkloster St. Jöris
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 1900	6488 1900	Erstattung Familienstambücher
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz/ Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge am Institut der Feuerwehr
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
4321 0400	6321 0400	Teilnehmerentgelte
5416 0810	7416 0810	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5251 0200	7251 0200	Reparatur und Wartung Kraftfahrzeuge

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschulen

4141 0300	6141 0300	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Geld oder Stelle
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 221 01 01 Schule für Lernbehinderte

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4421 0400	6421 0400	Rückerstattung Kochunterrichtsmaterial (Tischgelder)
5281 0900	7281 0900	Material hauswirtschaftlicher Unterricht

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Landesprogramm Alle Kinder essen mit
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto
4321 3200	6321 3200	Unterrichtsentgelt für musikalische Früherziehung
5019 2100	7019 2100	Dozenten honorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozentenhonore
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0400	6321 0400	Teilnehmerentgelte
5019 2100	7019 2100	Dozentenhonore
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozentenhonore
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5401 0000	7401 0000	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4321 2600	6321 2600	Benutzungsentgelte auswärtiger Leihverkehr
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung
4488 2400	6488 2400	Wertersatz nicht zurückgebrachter Bücher
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0300	6487 0300	Erstattung Versicherungsbeiträge
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 351 01 01 Sonstige soziale Angelegenheiten

4481 0900	6481 0900	Erstattung Land Schwangerschaftskonfliktberatung
5429 0100	7429 0100	Aufwendungen Schwangerschaftskonfliktberatung

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4140 0200	6140 0200	Erträge Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
5291 0130	7291 0130	Aufwendungen Dienstleistungen Förderprogramm Xenos-Zirkel
4144 0000	6144 0000	Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereiches
5311 8350	7311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte
4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke
5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3000	6141 3000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Betriebskosten Kindergarten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4141 3100	6141 3100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Sprachförderkurse Kindergärten
5311 8240	7311 8240	Weiterleitung Landeszuschüsse Sprachförderung
4141 3400	6141 3400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Familienzentren
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuschüsse Familienzentren
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendarbeit

4141 0400	6141 0400	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendtreff CheckIn
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger
4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheime freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheime freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche für laufende Zwecke
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5281 1900	7281 1900	Sonstige Sachleistungen Projekte
4221 1201	6221 1201	Kostenbeiträge unbegleitete minderjährige Flüchtling
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhelfeträger unbegleitete minderjährige Flüchtling
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Flüchtling

08 424 01 02 Öffentliche Bäder

4487 2100	6487 2100	Erstattung Benutzung Bäder
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 211 01 01 - Grundschulen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 212 01 01 - Hauptschulen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 215 01 01 - Realschule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 217 01 01 - Gymnasium)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 218 01 01 - Gesamtschule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 221 01 01 - Willi Fährmann Schule)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 03 243 01 01 - Sonstige schulische Aufgaben)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendarbeit)
5234 0100	7234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder (Produkt 08 421 01 01 - Förderung des Sports)
4651 1010	6651 1010	Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020	6651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030	6651 1030	Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040	6651 1040	Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000	6651 2000	Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000	6651 3000	Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

09 511 01 01 Räumliche Planung und Entwicklung

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
4141 2760	6141 2760	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für nördliche Innenstadt
5291 0840	7291 0840	Nördliche Innenstadt

09 511 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten

4461 0000	6461 0000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

10 522 01 01 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

10 523 01 01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Bushaltestellen)

13 551 01 01 Öffentliches Grün

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke (in Höhe der Mittel für KWK-Kommune)
5215 9670	7215 9670	Instandhaltung sonstige Grünflächen und Aufbauten

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege
4487 2900	6487 2900	Erstattungen Ausgleichsmaßnahmen allgemein
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen

15 573 01 02 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen

4651 1010	6651 1010	Gewinnanteile und Dividende WBE GmbH
4651 1020	6651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH
4651 1030	6651 1030	Gewinnanteile und Dividende städtisches Wasserwerk
4651 1040	6651 1040	Gewinnanteile und Dividende RWE AG
4651 2000	6651 2000	Dividende Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG
4651 3000	6651 3000	Anteiliger Bilanzgewinn Sparkasse Aachen
4651 4000	6651 4000	Erstattung Kapitalertragsteuer
4651 5000	6651 5000	Dividende Raiffeisenbank Eschweiler eG
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

4013 0000	6013 0000	Gewerbsteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbsteuerumlage
5342 0000	7342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

17 700 01 01 Stiftung

4617 0100	6617 0100	Zinserträge Johanna-Neuman-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0200	6617 0200	Zinserträge Peter-Lersch-Stiftung
5401 0100	7401 0100	Ertragsverwendung Peter-Lersch-Stiftung
4617 0300	6617 0300	Zinserträge Pacht Liesenstiftung
5401 0200	7401 0200	Ertragsverwendung Liesenstiftung



Haushaltssatzung 2018

Vorbericht



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	21
2	Darstellung der Ausgangssituation.....	21
3	Erläuterungen zu den Werten der Schlussbilanz 2016	24
3.1	Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Aktivseite)	24
3.1.1	Anlagevermögen.....	24
3.1.2	Umlaufvermögen	25
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	26
3.2	Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Passivseite).....	26
3.2.1	Eigenkapital	26
3.2.2	Sonderposten	27
3.2.3	Rückstellungen	27
3.2.4	Verbindlichkeiten	28
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	29
4	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	29
5	Haushaltsausgleich.....	29
6	Ergebnisplan.....	30
6.1	Allgemeines	30
6.2	Erträge.....	31
6.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	31
6.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	33
6.2.3	Sonstige Transfererträge	33
6.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34
6.2.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35
6.2.6	Sonstige ordentliche Erträge.....	36
6.3	Aufwendungen.....	37
6.3.1	Personalaufwendungen	38
6.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39
6.3.3	Bilanzielle Abschreibungen	40
6.3.4	Transferaufwendungen	40
6.4	Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen	42
6.5	Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen	43
7	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	45
8	Schuldenstand/ pro-Kopfverschuldung.....	47
9	Liquide Mittel.....	48
10	Entwicklung des Eigenkapitals	48
11	Risikoberichterstattung	50

1 Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Damit stellt der Vorbericht eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar. Im Vorbericht sind die Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die wesentlichen Ziele der Gemeinde darzustellen und zu erläutern. Der zeitliche Rahmen des Vorberichts beschränkt sich dabei nicht nur auf das Haushaltsjahr, sondern erstreckt sich auch auf die Entwicklung in den Folgejahren.

Der Vorbericht enthält Erläuterungen zu den Eckdaten des Haushaltsplans sowie zu deren Planungsgrundlagen und stellt Zusammenhänge und Wechselbeziehungen dar. Insbesondere sind die Rahmenbedingungen und die Risiken der Haushaltsplanung sowie ggf. im Haushaltsjahr entstehende Verpflichtungen, die sich auch auf Folgejahre auswirken, darzustellen und zu erläutern. Darüber hinaus sind die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele anzugeben, die die Gemeinde mit den Feststellungen des Haushaltsplanes verfolgt.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zulassen. Aus diesem Grunde werden die Eckdaten textlich und tabellarisch mit folgenden Informationen wiedergegeben und erläutert

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen (Ergebnisplan),
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen (Finanzplan),
- bedeutende Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals sowie
- die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten.

2 Darstellung der Ausgangssituation

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das **Haushaltsjahr 2010** ergab sich für die Stadt Eschweiler nach den gesetzlichen Vorschriften zum dritten Mal die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. In 2010 war erstmals der Tatbestand des § 76 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfüllt, da in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren (2010/ 2011) geplant war, den Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als Zwanzigstel zu verringern.

Die vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 30.06.2010 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen sowie das HSK 2010-2013 wurden der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 sowie § 76 Abs. 2 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 10.11.2010 wurde seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass zur Genehmigungsfähigkeit des HSK weitere Konkretisierungen erforderlich sind. Aus zeitlichen Gründen wurde mit der Kommunalaufsicht vereinbart, diese Konkretisierungen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 vorzunehmen.

Wenngleich durch die fehlende Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde das Stamm-Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010-2016 keine Bestandskraft erlangte, wurde in 2010 der Grundstein für die Haushaltskonsolidierung bis einschließlich 2016 gelegt.

Die im Stadtrat am 04.05.2011 beschlossene **Haushaltssatzung 2011** einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigte der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.11.2011. Die verfügbaren Auflagen und Hinweise wurden vom Rat mit Beitrittsbeschluss vom 30.11.2011 sanktioniert. Zur zeitlichen Darstellung des Haushaltsausgleiches konnte der zwischenzeitlich auf 10 Jahre ausgeweitete Konsolidierungszeitraum in Anspruch genommen und schließlich für das Haushaltsjahr 2016 dokumentiert werden.

Die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012** mit ihren Anlagen sowie die 2. Fortschreibung des HSK 2010 - 2016 wurde vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 28.03.2012 beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 i.V.m. § 76 Abs. 2 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Dabei konnte die zur Genehmigung vorgelegte Satzung die Mehraufwendungen, die sich aus den Tarifvereinbarungen 2012 ergeben haben, noch nicht berücksichtigen. Hierzu war im Rahmen des Genehmigungsverfahrens noch weiteres Konsolidierungspotenzial aufzuzeigen, ohne dabei die Zielsetzung, im Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen, zu gefährden.

Dieser zusätzliche Kraftakt ist letztlich auch gelungen, sodass nach entsprechender Berichterstattung die Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2012 sowie die 2. Fortschreibung des HSK am 22.06.2012 genehmigte.

Die Beschlussfassung des Stadtrates über die **Haushaltssatzung 2013** erfolgte am 19.12.2012. Über den Finanzplanungszeitraum hinweg ergab sich nach dieser Planung insgesamt eine kontinuierliche Absenkung der geplanten Fehlbedarfe (2013 - 2015). Der Ergebnisplan schloss im letzten Jahr der mittelfristigen Planung (2016) gemäß § 84 GO NRW mit einem Jahresüberschuss von 339.250 € ab.

Während bei der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes keinerlei Steuererhöhungen in Betracht gezogen wurden, konnte der Haushaltsausgleich im Rahmen der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bei weiterer stringenter Fortführung des Konsolidierungsprozesses nur unter Berücksichtigung von Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer realistisch dargestellt werden. Dies erklärte sich hauptsächlich durch die Notwendigkeit, der Höhe nach nicht zu realisierende Konsolidierungspotenziale im Bereich der Transferaufwendungen anderweitig zu kompensieren. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 sowie der 3. Fortschreibung des HSK 2010 - 2016 erfolgte mit Verfügung vom 04.03.2013.

Die **Haushaltssatzung 2014** mit ihren Anlagen sowie die 4. Fortschreibung des HSK schloss im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.308.950 € ab. Dabei waren die bereits im Rahmen der 3. HSK-Fortschreibung beschlossenen weiteren Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B sowie die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer in 2015 berücksichtigt worden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 sowie der 4. Fortschreibung des HSK 2010-2016 erfolgte mit Verfügung vom 17.03.2014.

Der aufgestellte **Haushalt 2015** mit der 5. Fortschreibung HSK wies ab 2016 eine ausgeglichene Ergebnisplanung aus. Insbesondere Aufwandssteigerungen im Bereich der Personal- und Transferaufwendungen führten zu Haushaltsverschlechterungen. Allein die, auf Grundlage des vom Städteregionsrat mit Schreiben vom 01.09.2014 eingeleiteten Benehmensherstellungsverfahrens, ermittelten Ansätze zur Allgemeinen Regionsumlage

fürten im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSK in den Jahren 2015 - 2017 zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7,44 Mio. Euro.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung entsprechend des § 75 Abs. 4 GO NRW sowie des § 76 Abs. 2 GO NRW erfolgte am 06.03.2015 mit Verfügung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Nachdem der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 11.03.2015 den verfügbaren Anlagen mehrheitlich beigetreten ist, konnte die Haushaltssatzung am 19.03.2015 öffentlich bekannt gemacht werden.

Der aufgestellte **Haushalt 2016** mit der 6. Fortschreibung HSK wies einen Fehlbedarf von 9.436.150 € aus. Der ursprünglich vorgesehene Haushaltsausgleich für 2016 konnte nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür sind ausschließlich erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen in 2015.

Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG NW- wirkte sich die im Jahr 2015 - und zwar im Referenzzeitraum 01.07.2014 - 30.06.2015 für das GFG 2016 - geflossene Gewerbesteuernachzahlung insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes NW an die Stadt aus.

Insgesamt ergab sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 11.175.000 € als unmittelbare Auswirkung der Steuernachzahlung 2015.

Mit Vorlage des Haushaltes 2016 sowie der 6. Fortschreibung des HSK wurde daher mit Bezug auf den Erlass des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013 zu § 76 GO NRW eine Ausweitung des vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen Konsolidierungszeitraumes bis 2017 beantragt.

Dieser beantragten Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes wurde mit der Genehmigungsverfügung des Städteregionsrates Aachen als Untere Kommunalaufsicht vom 22.02.2016 entsprochen.

Der aufgestellte **Haushalt 2017** mit der 7. Fortschreibung HSK wies ab 2017 eine ausgeglichene Ergebnisplanung aus. Im Rahmen der Aufstellung waren hier -im Vergleich zur Finanzplanung der 6. Fortschreibung- erhebliche negative Einflussfaktoren zusätzlich zu kompensieren. Neben zu verzeichnenden Aufwandssteigerungen im Personalbereich blieben auch die Schlüsselzuweisungen hinter den auf Basis der Orientierungsdaten 2016 ff. begründeten Erwartungen zurück.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 sowie der 7. Fortschreibung des HSK 2010-2017 erfolgte mit Verfügung vom 28.02.2017.

Der nunmehr aufgestellte **Haushalt 2018** weist in der Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 und für Finanzplanungszeitraum Jahresüberschüsse aus. Somit ist einerseits der Haushaltsausgleich erreicht und andererseits gewährleistet, dass der städtische Haushalt auch in Zukunft dauerhaft ausgeglichen ist. Damit endet zunächst die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Wenngleich mit der vorliegenden Planung und unter der Voraussetzung, dass im Haushaltsjahr 2017 auch ein positives Jahresergebnis erreicht wird, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes endet, werden in den Folgejahren die Fortführung der strengen Haushaltsdisziplin sowie die konsequente Überprüfung sämtlicher Aufwendungen und Investitionen auf ihre zwingende Notwendigkeit erforderlich bleiben.

3 Erläuterungen zu den Werten der Schlussbilanz 2016

Nach § 95 GO NRW muss der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Die Verwaltung hat den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 in die Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017 eingebracht. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt. Für Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss 2016 verwiesen.

3.1 Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Aktivseite)

Auf der Aktivseite der Bilanz ist die kommunale Vermögensstruktur bzw. die Mittelverwendung aufgeteilt auf verschiedene Vermögensarten abgebildet.

3.1.1 Anlagevermögen

In der Jahresabschlussbilanz 2016 der Stadt Eschweiler stellt das Anlagevermögen mit einer Summe von insgesamt 408.766.477,65 € die größte Teilsumme der Bilanz dar. Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Bilanzstruktur unterteilt sich das Anlagevermögen in drei Blöcke:

	31.12.2015	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.848,72 €	81.137,32 €
Sachanlagen	361.662.682,26 €	357.041.491,97 €
Finanzanlagen	51.432.919,24 €	51.643.848,36 €
Summe Anlagevermögen	413.200.450,22 €	408.766.477,65 €

Die Reduzierung im Bereich der **Immateriellen Vermögensgegenstände** ergibt sich hauptsächlich aus der Abschreibung von Software und Lizenzen.

Die **Sachanlagen** umfassen zum 31.12.2016 84,51 % der gesamten Bilanzsumme (422.461.882,14 €), also des gesamten städtischen Vermögens. Dieser hohe Vermögenswert hat jedoch nur eine relative Aussagekraft, da er nur eingeschränkt veräußerbar ist. Demgegenüber belastet er mit den hieraus resultierenden Abschreibungen jedoch in voller Höhe die für den jährlichen Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um die Werte der städtischen Gesellschaften (verbundene Unternehmen wie z.B. die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH) und die Werte aus den sonstigen Beteiligungen/ Wertpapieren des Anlagevermögens/ Ausleihungen (wie z.B. Energie- und Wasserversorgung GmbH, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH, RWE AG, RW Holding AG).

	31.12.2015	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
Beteiligungen	31.738.318,00 €	31.489.318,00 €
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	8.041.239,67 €	8.515.866,33 €
Ausleihungen	2.243.674,27 €	2.228.976,73 €

Veränderungen gab es im Bereich „Beteiligungen“ durch eine Wertminderung an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH in Höhe von 249.000,00 € und im Bereich „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Höhe von 450.000,00 €, die aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds resultiert.

Nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW war unter Berücksichtigung der Entwicklung für die RWE-Aktien eine Zuschreibung auf den Kurs 11,80 €/Stück vorzunehmen. Diese Zuschreibung wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2016 i.H.v. 8.395.462,08 € macht 1,99 % der Bilanzsumme aus. Im Einzelnen setzt es sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Vorräte	725.687,13 €	1.537.110,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.333.144,90 €	4.674.167,23 €
Privatrechtliche Forderungen	217.879,32 €	254.513,32 €
Sonstige Vermögensgegenstände	214.028,16 €	653.628,77 €
Liquide Mittel	1.185.793,57 €	1.276.042,76 €

Im Bereich der Forderungen wurden die gesamten Forderungen erfasst. Diese werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2016 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.765.485,81 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 1.688.836,94 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung i.H.v. - 76.648,87 €.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um

- die Dienstbezüge der Beamten für Januar 2017
- die Versorgungskassenbeiträge der Beamten für Januar 2017 und
- die Abgrenzung von verschiedenen jahresübergreifenden Auszahlungen.

3.2 Vermögensstruktur der Jahresabschlussbilanz (Passivseite)

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, wie das kommunale Vermögen finanziert wurde. Im Vergleich zur Privatwirtschaft hat jedoch das Eigenkapital im NKF eine andere Bedeutung. Während im Bereich der Privatwirtschaft das Eigenkapital eines Unternehmens maßgeblich für die Kreditwürdigkeit dieses Unternehmens ist, wird das Eigenkapital im NKF durch die Aufsichtsbehörden für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs und der Finanzlage einer Kommune herangezogen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Eschweiler beläuft sich zum Stand 31.12.2016 auf insgesamt 19.303.829,90 €. Es setzt sich aus den nachfolgenden drei Positionen zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Allgemeine Rücklage	47.683.151,84 €	30.828.694,15 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24 €	- 11.524.864,25 €

Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens (Aktiva) abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung); es handelt sich hierbei nicht um Finanzmittel bzw. Werte im Sinne der handelsrechtlichen Bilanz.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2011 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt, sodass der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 21.888.238,40 € zu einer enormen Verringerung der Allgemeinen Rücklage führte. Auch der Jahresfehlbetrag 2013 (3.973.204,31 €), der Jahresfehlbetrag 2014 (3.192.167,67 €), der Jahresfehlbetrag 2015 (15.143.628,24 €) sowie der Jahresfehlbetrag 2016 (11.524.864,25 €) schmälern die Allgemeine Rücklage.

Darüber hinaus resultiert aus den Wertberichtigungsbedarfen bei RWE-Aktienvermögen in den Jahren 2012, 2013, 2015 und 2016 insgesamt eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 19.584.439,34 €.

3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten zum 31.12.2016 i.H.v. insgesamt 117.508.994,44 € unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2016
für Zuwendungen	90.516.428,49 €	90.871.420,84 €
für Beiträge	20.281.266,32 €	19.716.645,41 €
für den Gebührenaussgleich	1.176.394,52 €	1.114.892,21 €
Sonstige Sonderposten	6.011.822,18 €	5.806.035,98 €

Bei den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um in der Vergangenheit erhaltene Zuweisungen und Beiträge für getätigte Investitionen. Nach der Systematik des NKF werden diese Sonderposten entsprechend der Nutzungszeit des damit finanzierten Investitionsgutes aufgelöst und mindern insofern die belastende Wirkung der Abschreibungen für das jeweilige Investitionsgut in der Ergebnisrechnung.

Bei den Beiträgen für den Gebührenaussgleich handelt es sich um in den Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren erwirtschaftete Überschüsse, die den Gebührenpflichtigen nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes NRW wieder zugutekommen müssen.

In der Schlussbilanz 2016 beläuft sich der Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme auf 27,82 %.

3.2.3 Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ressourcenverbrauchskonzeptes im NKF. Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen in der Zukunft, welche in den vergangenen Rechnungsperioden begründet sind und deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Zeitpunkt der tatsächlichen Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Hierdurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet in der sie angefallen sind, obwohl die Leistung (Auszahlung) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Es werden also die kommenden Ergebnisrechnungen nicht belastet, wobei jedoch zu beachten ist, dass in der Finanzplanung zukünftiger Jahre die entsprechende Liquidität bereitzustellen ist.

Die Schlussbilanz 2016 enthält folgende Rückstellungen mit einer Gesamtsumme von 94.055.416,90 €:

	31.12.2015	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	62.797.055,00 €	64.716.655,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	5.367.847,56 €	2.741.931,30 €
Sonstige Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW)	26.733.176,75 €	26.596.830,60 €

Der Reduzierung der Bilanzposition „Instandhaltungsrückstellungen“ ergibt sich u. a. aus den größeren Positionen Fassadensanierung Rathaus (2.015.676,81 €), Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich (670.254, 67 €) und Sanierung Entwässerungsleitung Gewerbe- und Technologiezentrum (200.836,11 €).

Der Anteil der Rückstellungen an der Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf 22,26 %. Bezüglich der Einzelerläuterung zu den Rückstellungen wird auf den Anhang zur Schlussbilanz verwiesen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststehen, in der Bilanz als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die in der Schlussbilanz 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 181.343.523,99 € (42,93 % der Bilanzsumme) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.982.637,57 €	85.539.195,79 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.151.000,00 €	86.129.000,00 €
Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen	503.800,72 €	480.681,51 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.919.437,34 €	2.135.825,56 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.014.470,81 €	5.164.566,38 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.930,99 €	653.174,56 €
Erhaltene Anzahlungen	2.155.700,50 €	1.241.080,19 €

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Schlussbilanz eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierunter zählen insbesondere Grabgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Sie sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen.

4 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Da das Eigenkapital auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich hat und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan einbezogen wurde, ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals aufzuzeigen, wenn in der Haushaltssatzung eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW enthalten ist.

Das Eigenkapital entwickelt sich entsprechend den Haushaltsansätzen wie folgt:

in T€	Allgemeine Rücklage	Sonder-rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Summe Eigenkapital
Ergebnis 2007	111.137	0	21.756	+ 944	133.837
Ergebnis 2008	115.886	0	21.756	- 11.761	125.881
Ergebnis 2009	113.984	0	9.995	- 4.814	119.165
Ergebnis 2010	113.793	0	5.181	- 952	118.022
Ergebnis 2011	114.337	0	4.229	- 23.019	95.547
Ergebnis 2012	82.352	0	0	- 21.888	60.464
Ergebnis 2013	59.214	0	0	- 3.973	55.241
Ergebnis 2014	55.602	0	0	- 3.192	52.410
Ergebnis 2015	47.683	0	0	- 15.144	32.539
Ergebnis 2016	30.829	0	0	- 11.525	19.304
Ansatz 2017	19.304	0	0 ¹⁾	+ 1.619	20.923
Ansatz 2018	20.923	0	0 ¹⁾	+ 5.173	26.096
Ansatz 2019	26.096	0	0 ¹⁾	+ 3.836	29.932
Ansatz 2020	29.932	0	0 ¹⁾	+ 8.606	38.538
Ansatz 2021	38.538	0	0 ¹⁾	+ 10.792	49.330

Der Rat hat im Rahmen seines Budgetrechtes auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Verwendung des Jahresfehlbetrages zu beschließen (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Insoweit kann die Aufteilung des Eigenkapitals erst nach entsprechender Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse erfolgen.

5 Haushaltsausgleich

Die vorliegende Haushaltsplanung weist in der Zeitreihe bis 2021 folgende kalkulierte Jahresergebnisse aus:

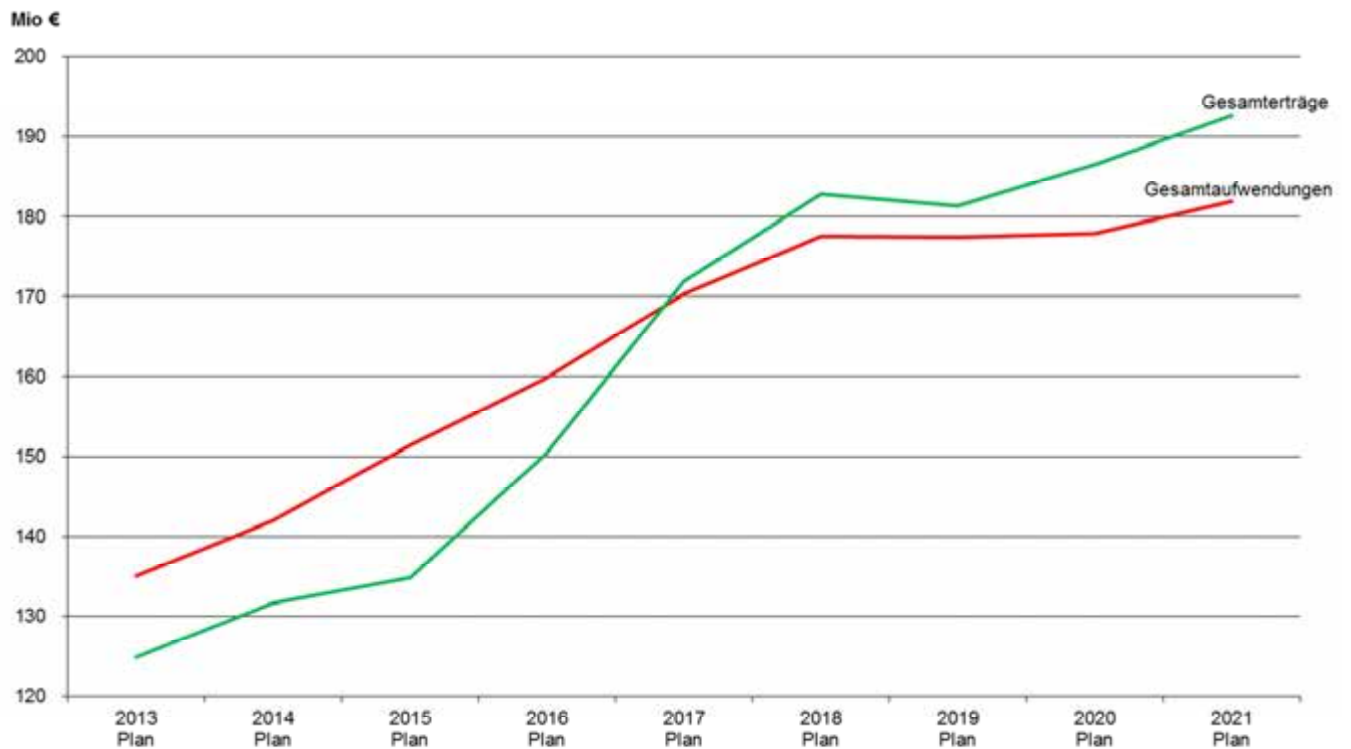
2016 (endgültig)	- 11.524.864,25 €
2017	+ 1.618.550,00 €
2018	+ 5.173.250,00 €
2019	+ 3.835.750,00 €
2020	+ 8.605.950,00 €
2021	+ 10.791.850,00 €

6 Ergebnisplan

6.1 Allgemeines

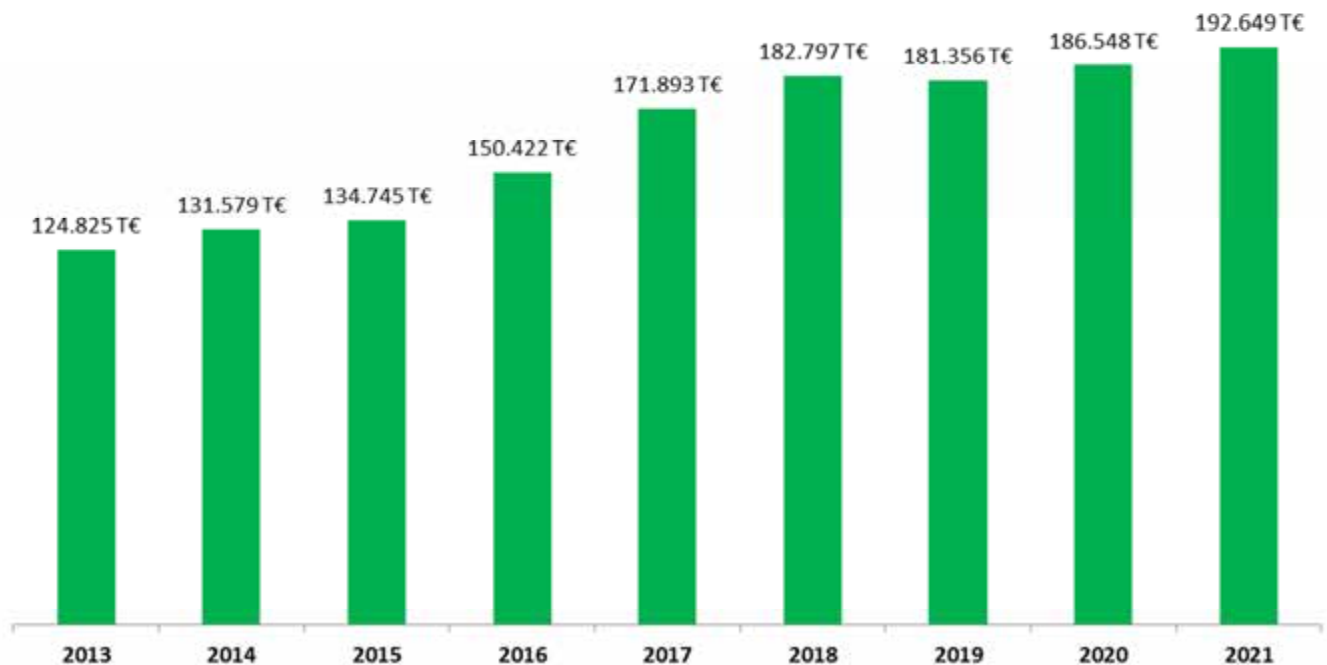
Im Ergebnisplan sind mindestens die in § 2 GemHVO NRW aufgeführten ordentlichen Erträge und Aufwendungen als einzelne Positionen auszuweisen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wie folgt dar:



6.2 Erträge

Die im Haushaltsjahr 2018 und in der mittelfristigen Planung bis 2021 veranschlagten Erträge wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW ermittelt. Diese besagen, dass zunächst die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel aus speziellen Entgelten für seitens der Gemeinde erbrachte Leistungen und erst nachrangig durch die Erhebung von Steuern zu realisieren sind.



Insgesamt ergibt sich im Zeitraum von 2013 bis 2021 eine kontinuierliche Steigerung der Erträge. Diese positive Tendenz resultiert neben den steigenden Steuererträgen (siehe hierzu 6.2.1) auch aus steigenden Schlüsselzuweisungen.

Nachfolgend werden die wesentlichen **Erträge** - gemessen an der Höhe des Gesamtvolumens - detaillierter aufgezeigt:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

6.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Der aufgestellte Haushalt berücksichtigt sowohl im Haushaltsjahr 2018 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung die nachfolgenden Hebesätze:

Grundsteuer A:	310 v.H.
Grundsteuer B:	520 v.H.
Gewerbsteuer:	490 v.H.

Die Ansätze der mittelfristigen Planung stützen sich auf die mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017 mitgeteilten Orientierungsdaten 2018 - 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

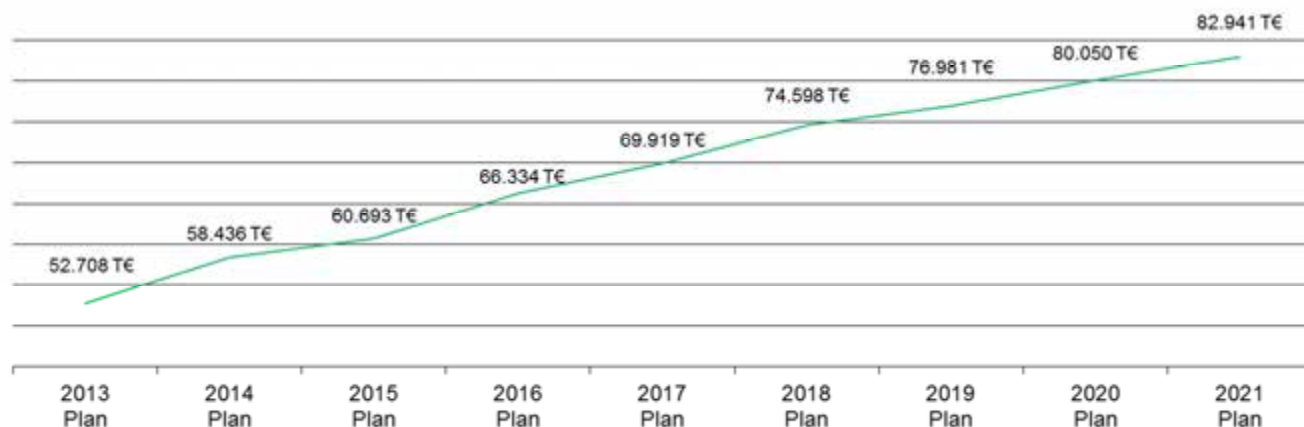
Insgesamt beläuft sich der Ansatz der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 auf 41.329.750,00 € und liegt damit rund 1,87 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung veranschlagten Ansätze bedingen die weitere Fortsetzung eines positiven Konjunkturverlaufes. Von wesentlicher Bedeutung ist - neben den Erträgen aus Gewerbesteuer - der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Das Aufkommen an der Einkommensteuer wird als sogenannte Gemeinschaftsteuer auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt. Bund und Länder erhalten jeweils 42,5 % des Steueraufkommens an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer. Auf die Gemeinden entfällt ein Anteil von 15 %.

Die Werte der mittelfristigen Planung wurden für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2018 - 2021 gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017 sowie unter Zugrundelegung der ab 2018 geltenden neuen Schlüsselzahlen ermittelt.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer steigt gegenüber dem Ansatz 2017 um rd. 1,37 Mio. € auf 24,49 Mio. €.

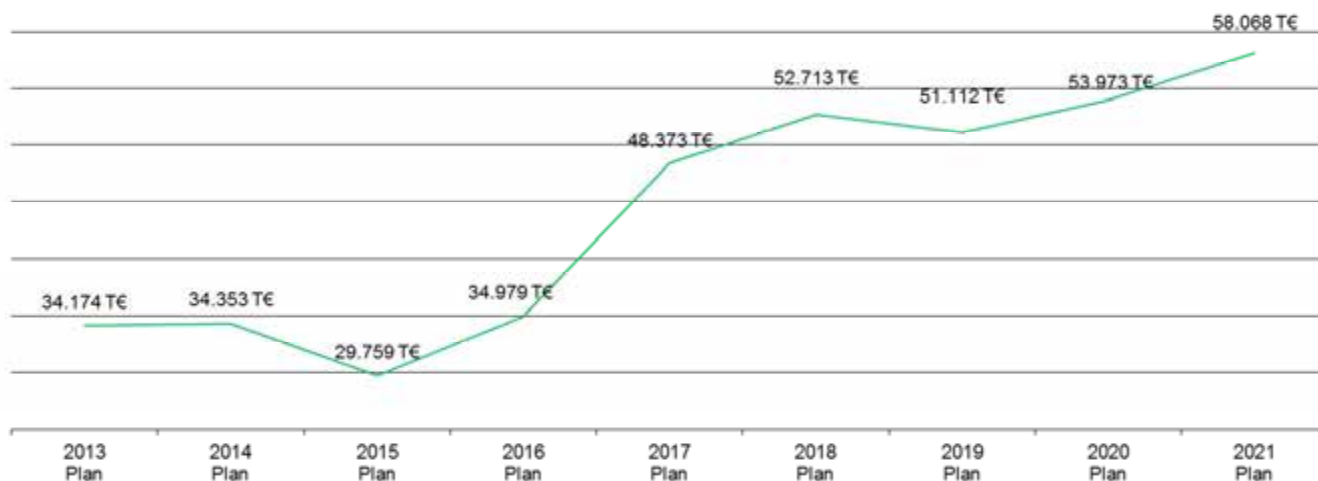
Der Ansatz des Anteils an der Umsatzsteuer steigt um rd. 1,39 Mio. € auf 4.940.000 €. Die Werte beinhalten die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,76 Mrd. Euro in 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 (gemäß Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen).

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich wie folgt dar:



6.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben projektbezogenen Zuweisungen zählen hierzu vor allem die Schlüsselzuweisungen vom Land. Der im Haushalt eingestellte Ansatz ergibt sich u.a. aus der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Steuererträge sowie der Orientierungsdaten gemäß Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017.



6.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden bereits ab dem Haushaltsjahr 2017 aus dem Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“ 1,1 Mio. Euro jährlich als Schuldendiensthilfe des Landes berücksichtigt.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2016 werden - u.a. zur weiteren Konsolidierung des Haushaltes - zunächst ausschließlich konsumtive Maßnahmen aus Mitteln dieses Programmes finanziert.

Die Fördermittel werden veranschlagt bei Produkt 03 243 0101 - Sonstige schulische Aufgaben -, Sachkonto 4231 0000 - Schuldendiensthilfe vom Land. In 2018 beinhaltet der Ansatz auch die noch nicht abgerufenen Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2017.

Im Übrigen wird bei der haushaltsmäßigen Abwicklung der Erlass des MIK NRW vom 16.12.2016 beachtet.

6.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zur Finanzierung der städtischen Leistungen werden in bestimmten Aufgabenbereichen Leistungsentgelte erhoben. Besonders hervorzuheben sind hier die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Rettungs- und Krankentransporte) die sich grundsätzlich kostendeckend über öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte finanzieren.

Die Entwicklung des Gebührenaufkommens ist im Wesentlichen abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Einrichtungen. Die stetigen Steigerungen sind zum einen durch allgemeine Preisanpassungen und zum anderen aus den schwankenden Instandhaltungsaufwendungen im Abwasserbeseitigungsbereich geprägt.

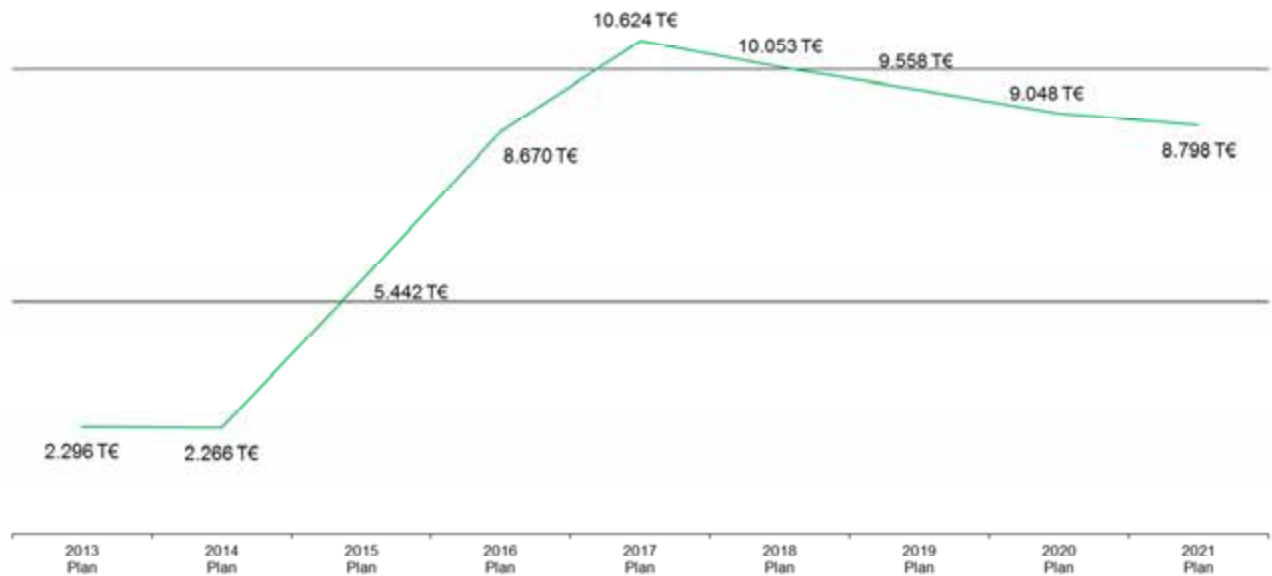
Insgesamt steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Finanzplanungszeitraum 2018-2021 recht moderat.



6.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die größten Einzelpositionen im o.g. Bereich sind die Erstattungen vom Land für Unterhaltssicherung und der Flüchtlingsaufnahme (FlüAG), Erstattungen vom Land für Unterhaltsvorschussleistungen, Kostenerstattungen Jugendhilfeträger (§§ 89 ff SGB VIII), Kostenerstattungen Jugendhilfeträger im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, Erstattungen der BKJ für die Inanspruchnahmen von Personalleistungen der Stadt.

Im Vergleich zu 2017 sinken die Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 571.000 € auf 10.053.150 €.

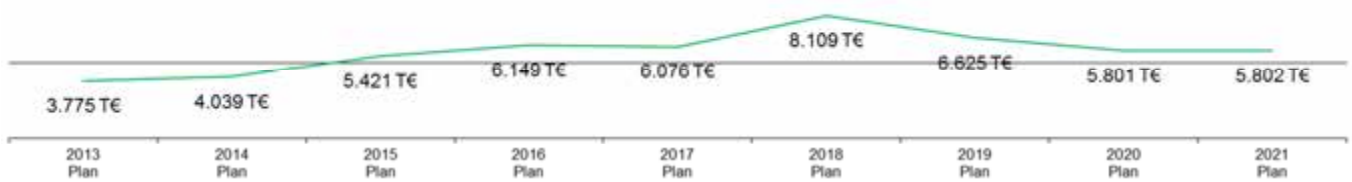


6.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

Im Vergleich zu 2017 steigen die sonstigen ordentlichen Erträge im Haushalt 2018 aufgrund von größeren Grundstücksveräußerungen, welche ebenfalls in 2019 erwartet werden, um annähernd 2,03 Mio. €. Im Planungszeitraum 2020 - 2021 bleibt diese Position dann ohne den vorgenannten Effekt wieder nahezu konstant.

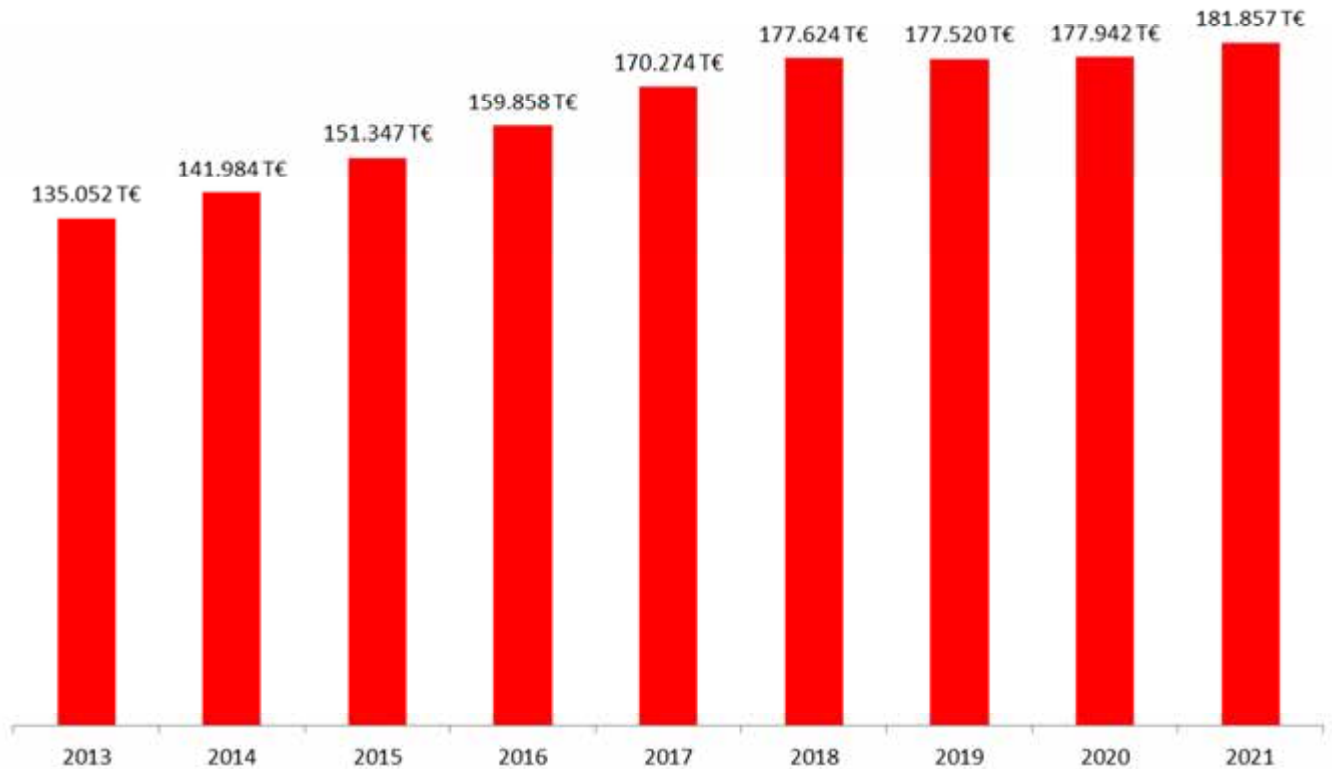
Die größten Einzelpositionen stellen die Konzessionsabgaben dar.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge von 2013 bis 2016 resultiert hauptsächlich aus Umsatzsteuererstattungen, Grundstücksverkäufen, gestiegenen Konzessionsabgaben und dem Abbau von Rückstellungen im Personalbereich.



6.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen 2013 bis 2021 stellen sich wie folgt dar:



Die in 2018 zu verzeichnende Steigerung der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2017 ist in den nachfolgenden Ausführungen zu den jeweiligen Aufwandarten erläutert.

Die wesentlichen **Aufwendungen** werden für folgende Positionen ausgewiesen:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen

6.3.1 Personalaufwendungen

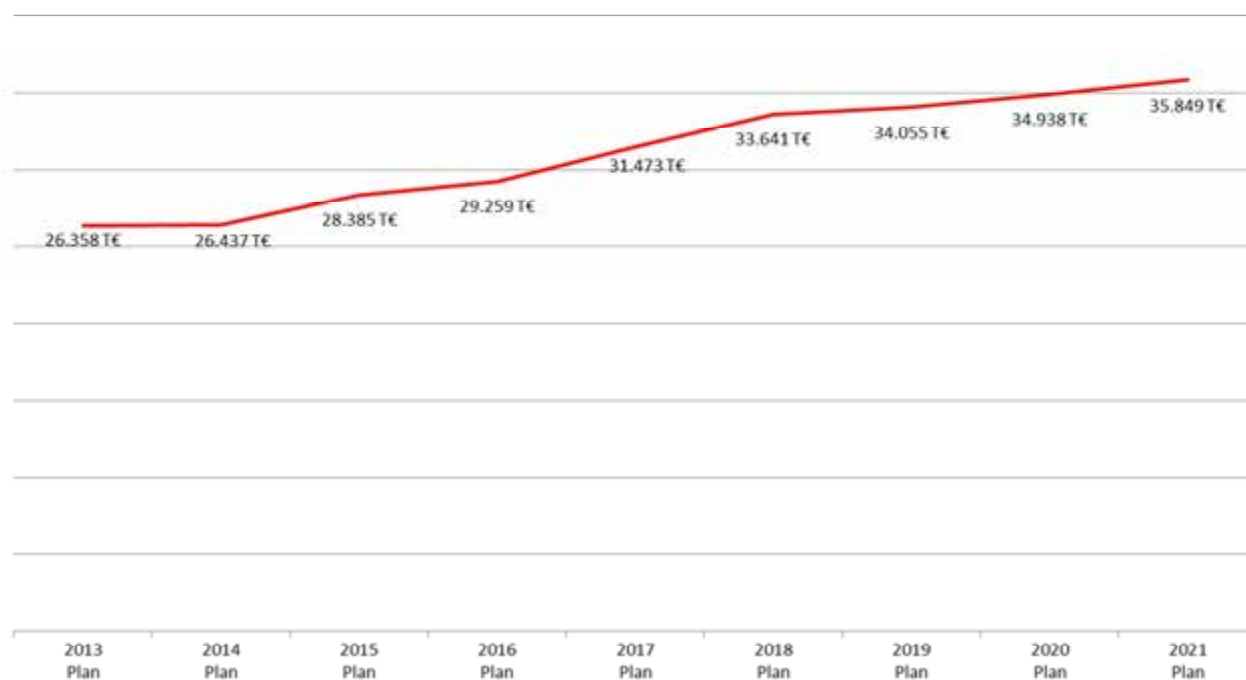
Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 ff. war der tatsächliche Personalstand im April/ Mai 2017.

Die Ansätze beinhalten die derzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben bzw. Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien einschließlich der Auswirkungen aus der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung zum TVöD. Diese Auswirkungen führen zum einen zu höheren Personalaufwendungen, zum anderen zu Einsparungen bedingt durch die Kürzung der Jahressonderzuwendung und den Wegfall der Pauschalzahlung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine Tarifierhöhung zum 01.03.2018 von 2,5 % berücksichtigt; ab 2019 ff. erfolgte eine weitere Fortschreibung mit 2 %.

Da im Beamtenbereich keine konkreten Erkenntnisse bezüglich etwaiger Besoldungserhöhungen vorliegen, wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Besoldungserhöhung in Höhe von 2 % eingeplant. Zudem wurden für den Bereich Brandschutz/ Brandbekämpfung Personalmehraufwendungen in Höhe von jeweils 250.000 Euro im Zeitraum 2018 -2021 als Auswirkung des neuen Brandschutzbedarfsplanes berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf das als Anlage 1 beigefügte Personalbewirtschaftungskonzept verwiesen.



Ergänzend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Stadt Eschweiler seit 2007 freiwillige Zuführungen in den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds leistet. Unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bei den Liquiditätssicherungskrediten beinhaltet auch der vorliegende Haushalt im Finanzplanungszeitraum entsprechende Zuführungen in Höhe von jährlich 450.000 Euro. Zur Sicherstellung der Finanzierung der künftigen Versorgungsbezüge wird von Seiten der Rheinischen Versorgungskassen nachdrücklich empfohlen, bisher angespartes Kapital im KVR-Fonds zu belassen und möglichst weiter freiwillig aufzustocken. Diese Empfehlung wird im Übrigen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unterstützt.

6.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden regelmäßig, sowohl bei den pflichtigen als auch bei den freiwilligen Aufgaben, auf mögliche Kosteneinsparungen hin überprüft. Bei diesen Überprüfungen werden auch organisatorische Veränderungen und Optimierungen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören die laufenden Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, die Straßenbeleuchtung, die Bewirtschaftung der Grundstücke (Strom, Wasser), Haltung von Fahrzeugen, Lernmittel für Schüler, Schülerbeförderungskosten, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, um nur einige Aufwandsarten beispielhaft aufzuführen.

Als wesentliche Konsolidierungsmaßnahme waren im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährliche Höchstbeträge festgesetzt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2018 sind mit 33.336.100 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 1,76 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2017. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 ergibt sich für 2018 eine Aufwandsmehrung in Höhe von rund 0,68 Mio. €.

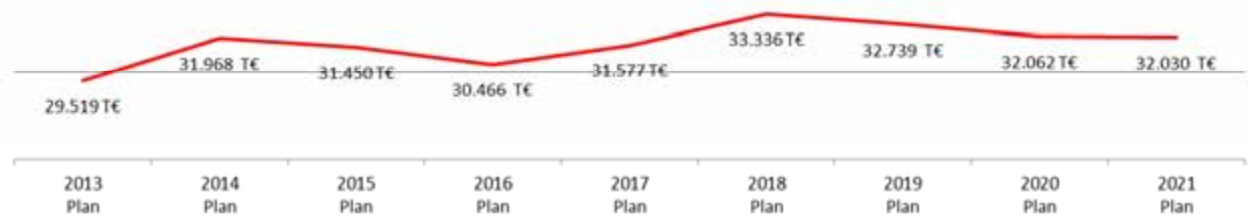
Diese Entwicklung ist insbesondere begründet mit der Veranschlagung der Maßnahme „Rathausquartier“ (+ 790.000 €), wobei ebenfalls entsprechend höhere Zuweisungen generiert werden (+ 656.000 €). Insbesondere diese Maßnahme führt auch in den Folgejahren zu den Abweichungen im Vergleich zu der mittelfristigen Finanzplanung 2017, wobei auch in diesen Jahren entsprechend höhere Zuweisungen erzielt werden.

Wenngleich eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr besteht, verdeutlicht die nachfolgende Übersicht, dass auch mit der Haushaltsaufstellung 2018 die positive Entwicklung weiter fortgeführt werden kann.

Entwicklung der Obergrenzen für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Obergrenzen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grund HSK	30.012.250								
1. Fortschreibung HSK	27.518.550	27.284.300	27.034.300	26.784.300					
2. Fortschreibung HSK	29.160.300	28.162.050	27.998.550	27.998.550					
3. Fortschreibung HSK	29.519.050	28.721.950	28.249.700	27.948.250					
4. Fortschreibung HSK		31.967.700	29.512.850	29.145.650	29.144.450				
5. Fortschreibung HSK			31.449.900	29.608.100	29.648.500	30.858.500			
6. Fortschreibung HSK				30.465.750	32.512.500	31.619.500	31.451.400		
7. Fortschreibung HSK					31.576.550	32.656.950	31.500.950	31.854.950	
Haushaltsplanung 2018						33.336.100	32.738.950	32.061.500	32.030.050
Abweichung zum Vorjahr						679.150	1.238.000	206.550	
Ergebnisse:	29.700.404,26	30.377.186,69	31.966.101,94	29.964.008,20					

Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt:



6.3.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die geplante Summe der Aufwendungen für Abschreibungen beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt 12.656.800 €. Für die Jahre 2019 bis 2021 steigt dieser Betrag in Folge der durchgeführten Investitionsmaßnahmen stetig an (2021: 13.554.700 €). Der Belastungsanteil 2018 der Abschreibungen macht gemessen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 7,23 % aus.



6.3.4 Transferaufwendungen

Auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen ist die Stadt unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bestrebt, alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden ebenso wie vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse kontinuierlich auf Konsolidierungspotenzial hin überprüft. Gleichzeitig werden durch eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung sowie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnung mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern deutlich stärkere Aufwandsteigerungen vermieden.

Zur Bewältigung dieser Kontrollaufgaben ist im Jugendhilfebereich als aufwandstärkstes Aufgabenfeld bei den Transferaufwendungen eine personelle Aufstockung vorgenommen worden.

Für den Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde bei der Ansatzbildung die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ebenso berücksichtigt wie die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung NRW vereinbarten Erstattungsregelungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 86.497.600 € auch in 2018 die größte Aufwandsart dar. Neben der Allgemeinen Regionsumlage zählen hierzu z.B. auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Bei der abzuführenden Regionsumlage wurde in 2018 ein Umlagesatz von 40,7964 % zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Umlagegrundlagen gemäß Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 09.11.2017 führt dies im kommenden Jahr zu einer zu zahlenden **Allgemeinen Städteregionsumlage in Höhe von 37.500.000 €**. Gegenüber der im städtischen Haushalt 2017 veranschlagten Umlage in Höhe von 38.699.000 € bedeutet dies eine Senkung von rd. 1,20 Mio. €.

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 der Städteregion Aachen am 09.11.2017 wurde der Umlagesatz auf o.g. 40,7964 % gesenkt. Die Verbesserungen für den städteregionalen Haushaltsentwurf resultieren insbesondere aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 sowie aus der Ankündigung des Landschaftsverbandes Rheinland, den Umlagesatz in 2018 von 16,2 % auf 14,7 % zu senken.

Darüber hinaus zahlt die Stadt eine **Regionsumlage-Mehrbelastung für die Kosten des ÖPNV (ÖPNV-Umlage) in der Größenordnung von 2.586.000 € (inkl. Abrechnungsbetrag aus 2016)**. Gegenüber dem Ansatz 2017 in Höhe von 2.480.000 € bedeutet dies eine Steigerung um rd. 0,11 Mio. €.

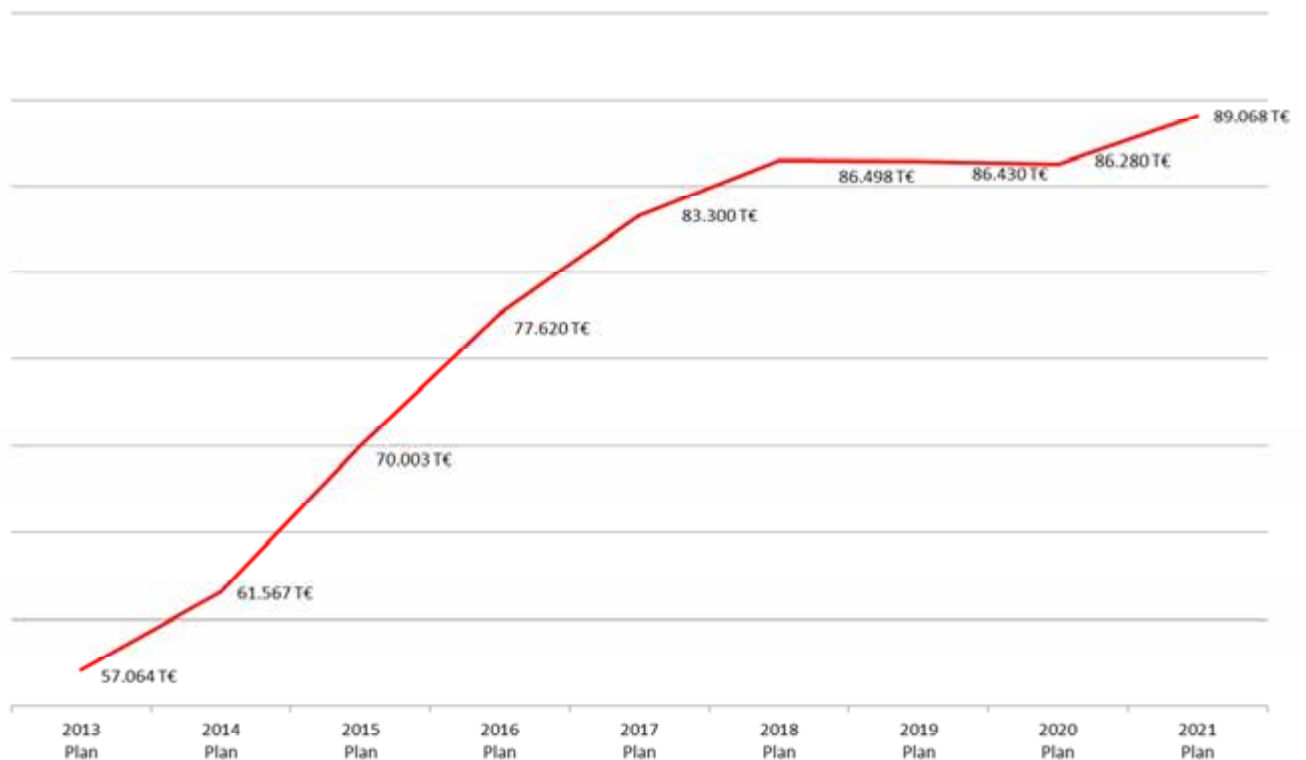
Der im Haushalt 2018 ausgewiesene Ansatz der **Krankenhausinvestitionsumlage** in Höhe von 1.040.000 € (2017: 654.000 €) berücksichtigt einerseits die von den Kommunen zu tragende erhöhte Förderung des Landes in Höhe von 100 Mio. Euro im Zuge der Sofortaufstockung und andererseits im kommenden Jahr die reguläre Beteiligung gemäß § 17 KHGG NRW an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen.

In der mittelfristigen Planung 2019 - 2021 sind die Ansätze des Landes für die Beteiligung der Kommunen an der Krankenhausinvestitionsförderung ebenfalls berücksichtigt.

Die mit dem Wirtschaftsplan der BKJ korrespondierende Position „**Fehlbedarfsabdeckung**“ wurde auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2018 der BKJ übernommen.

Zudem wirkt sich bei den Transferaufwendungen auch die Aufgabenübernahme der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) sowie der Flüchtlingsaufnahme (FlüAG), wie bereits unter Punkt 6.2.5 aufgeführt, aus.

Die Transferaufwendungen steigen insgesamt kontinuierlich bis 2021 auf 89,07 Mio. € an.



6.4 Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen

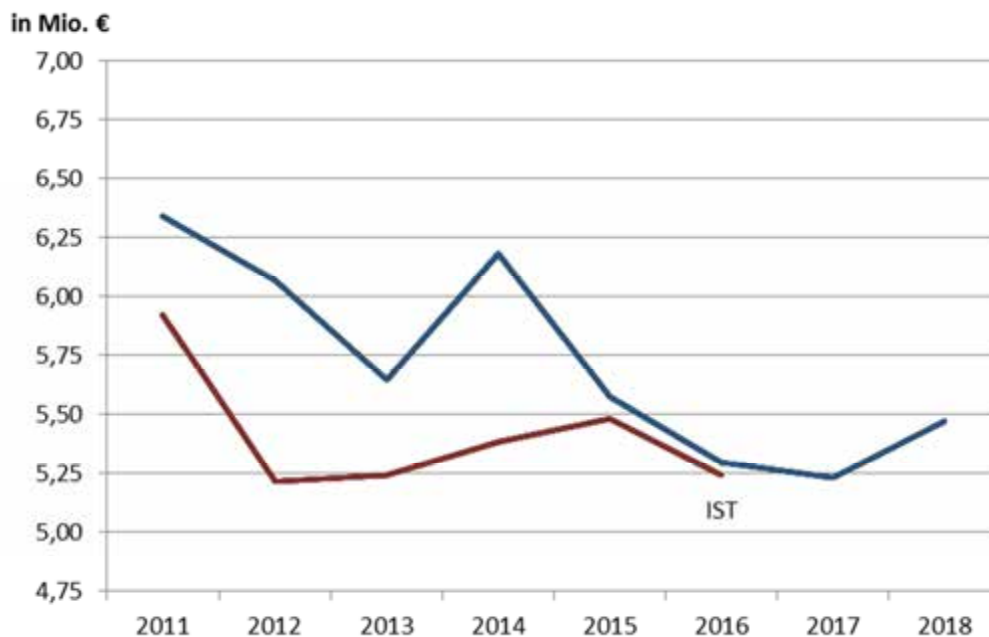
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Bindet sich die Kommune durch Vertrag im Bereich der freiwilligen Aufgaben, ändert dies nicht den Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Bereich pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes waren die ergebniswirksamen freiwilligen Leistungen restriktiv zu bewirtschaften.

Wenngleich eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr besteht, wird mit der nachfolgenden Übersicht die Entwicklung der freiwilligen Leistungen dargestellt.

Gegenüberstellung und Entwicklung der freiwilligen Leistungen								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grund HSK	1.857.600,00	1.774.700,00	1.766.500,00					
1. Fortschreibung	1.867.350,00	1.715.750,00	1.720.750,00	1.720.250,00				
2. Fortschreibung	6.642.450,00	6.346.250,00	5.857.250,00	5.810.100,00	5.856.200,00	5.858.350,00		
3. Fortschreibung	6.642.450,00	6.091.950,00	5.658.900,00	5.506.050,00	5.523.200,00	5.517.450,00		
4. Fortschreibung	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.585.550,00	5.328.200,00	5.416.200,00	
5. Fortschreibung					5.575.850,00	5.239.700,00	5.298.900,00	5.369.450,00
6. Fortschreibung						5.298.150,00	5.370.400,00	5.349.850,00
7. Fortschreibung							5.230.800,00	5.416.900,00
Haushaltsplanung 2018								5.469.350,00
Ergebnisse	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42	5.243.904,86		
Entwicklung PLAN/IST	-418.340,32	-851.162,35	-401.933,97	-799.269,65	-93.621,58	-54.245,14		



Eine detaillierte Auflistung der freiwilligen Leistungen kann der Anlage 2 entnommen werden.

6.5 Kennzahlen zu den Erträgen und Aufwendungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Kennzahlen zum Ergebnisplan aufgeführt und erläutert.

$$1) \text{ Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bil. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
8,01 %	7,63 %	7,23 %	7,43 %	7,56 %	7,56 %

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$2) \text{ Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Bil. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
253,88 %	251,76 %	252,00 %	255,44 %	256,54 %	258,74 %

Die Kennzahl Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Kennzahl unterstützt die Bewertung der tatsächlichen Aufwendungen aus der Nutzung des vorhandenen Vermögens.

$$3) \text{ Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1,91 %	1,59 %	1,52 %	1,47 %	1,45 %	1,40 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$4) \text{ Zinsdeckungsquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
2,05 %	1,58 %	1,48 %	1,45 %	1,40 %	1,34 %

Die Zinsdeckungsquote ist eine weitere Verhältniszahl und gibt an, in welchem Umfang die (ordentlichen) Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

$$5) \text{ Zinssteuerquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Steuererträge}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
4,53 %	3,82 %	3,56 %	3,34 %	3,18 %	3,03 %

Die Zinssteuerquote ist eine zusätzliche Verhältniszahl und stellt wie die Zinsdeckungsquote ein Verhältnis zwischen den Zinsaufwendungen und den Erträgen her. Sie gibt aber durch den Bezug zu den Steuererträgen an, in welchem Umfang die kommunal beeinflussbaren Steuern zur „Deckung“ der Zinsaufwendungen aufgezehrt werden.

$$6) \text{ Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
23,86 %	28,68 %	29,46 %	28,78 %	29,59 %	30,84 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$7) \text{ Personalintensität I} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
18,65 %	18,78 %	19,23 %	19,47 %	19,92 %	19,99 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$8) \text{ Personalintensität II} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
19,96 %	18,66 %	18,80 %	19,18 %	19,16 %	19,04 %

Die Personalintensität II gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität II setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität I, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität I – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

$$9) \text{ Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
19,42 %	18,84 %	19,05 %	18,71 %	18,28 %	17,86 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$10) \text{ Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,48 %	49,70 %	49,44 %	49,40 %	49,19 %	49,66 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$11) \text{ Netto Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

2016	2017	2018	2019	2020	2021
43,79 %	40,03 %	40,27 %	41,94 %	43,17 %	43,33 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

7 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Nach dem Gesamtfinanzplan betragen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 rund 17,95 Mio. €. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 10,15 Mio. € gegenüber.

Entsprechend der Ermittlung des Kreditbedarfs gem. § 86 GO NRW können die Differenzbeträge (nach Abzug der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) jeweils über Kredite abgedeckt werden.

Die größten Investitionen ab 2018 ff. stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich 01: Innere Verwaltung	
Anschaffung Software Energiemanagement	Medienentwicklung Schulen
Anbau Schulzentrum Jahnstraße	Neubau Kindergarten Bergrath
EDV-Ausstattung Rathaus	Neubau Unterkünfte Hüttenstraße
Erwerb von Grund und Boden Ackerflächen	Sanierung Laufbahn Sportpark am See
Erwerb von Grund und Boden Sonstige unbebaute Grundstücke	Schaffung sozialer Wohnraum
Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung	
Beschaffung Drehleiterwagen	Beschaffung Krankentransportwagen/ Rettungswagen
Beschaffung Einsatzleitwagen	Beschaffung Löschfahrzeuge
Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung	
Umgestaltung Rathausquartier	
Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung (Kanalbaumaßnahmen)	
Akazienhain	Kastanienweg
Am Burgfeld	Konkordiaweg
Antoniusstraße	Lotzfeldchen
Auf der Heide	Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)
Baptistastraße	Rathausquartier
Dürener Straße	Regenrückhaltebecken IGP
Druckleitung Willi-Fährmann-Schule	Regenwasser-Reinigungsanlage Kopfstraße
Eduardstraße	Regenwasser-Reinigungsanlage Leuchter Feld
Erneuerung verschiedener Kanalhaltungen	Regenwasser-Reinigungsanlage Röher Straße
Filzengraben	Sanierung Fremdwassergebiete
Friedhofsweg	Sanierung Indesammler
Gartenstraße	Sanierung Sammler IGP
Grünstraße	Schwarzer Weg
Gutenbergstraße	Steinstraße/ Franz-Rüth-Straße
Hans-Böckler-Straße	Stich (Sebastianusweg/ Pümpchen)
Heidestraße	Talstraße
In der Schleh	Waldstraße
Indestraße (Notentlastung)	Wilhelminenstraße
Jägerspfad	Wilhelmstraße
Jülicher Straße (Teilbereich)	

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Akazienhain, Schlehdornweg	Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)
Am Burgfeld	Osttangente Hehlrath
Antoniusstraße, Auf dem Höfchen	Parkplatz Indestraße
Eduardstraße	P+R-Anlage St. Jöris Euregiobahn
Erneuerung Brücken	Ringofengelände
Feldenendstraße	Schwarzer Weg
Friedhofsweg	Steinstraße
Hans-Böckler-Straße	Verlängerte Robert-Koch-Straße
Hubert-Rößler-Weg	Wilhelminenstraße
In den Benden (Zufahrt Euregiobahn und P+R-Anlage)	Wilhelmstraße
Jülicher Straße (Ortsdurchfahrt Dürwiß)	

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

Erneuerung Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen	Spielplatz Indestraße
---	-----------------------

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

Erwerb Industriehalle und entsprechendem Grundstück	
---	--

8 Schuldenstand/ pro-Kopfverschuldung

Schuldenstand per	Städtischer Haushalt	Kassen-/ Liquiditäts-sicherungs-kredite	Verschuldung insgesamt	statistische Einwohnerzahl (jeweils per 31.12.)	pro-Kopf-Verschuldung Städtischer Haushalt	pro-Kopf-Verschuldung insgesamt
31.12.2005	96.731.033,68 €	19.700.000,00 €	116.431.033,68 €	55.670	1.737,58 €	2.091,45 €
31.12.2006	90.747.236,35 €	23.500.000,00 €	114.247.236,35 €	55.646	1.630,80 €	2.053,11 €
31.12.2007	83.811.930,20 €	27.165.000,00 €	110.976.930,20 €	55.729	1.503,92 €	1.991,37 €
31.12.2008	82.037.400,84 €	44.750.000,00 €	126.787.400,84 €	55.533	1.477,27 €	2.283,10 €
31.12.2009	79.079.945,04 €	50.680.000,00 €	129.759.945,04 €	55.389	1.427,72 €	2.342,70 €
31.12.2010	77.383.811,55 €	47.115.000,00 €	124.498.811,55 €	55.443	1.395,74 €	2.245,53 €
31.12.2011	73.809.561,14 €	69.045.000,00 €	142.854.561,14 €	55.179	1.337,64 €	2.588,93 €
31.12.2012	75.502.612,36 €	87.530.000,00 €	163.032.612,36 €	55.479	1.360,92 €	2.938,64 €
31.12.2013	78.443.930,09 €	83.240.000,00 €	161.683.930,09 €	55.699	1.408,35 €	2.902,82 €
31.12.2014	77.377.467,08 €	85.964.000,00 €	163.341.467,08 €	55.951	1.382,95 €	2.919,37 €
31.12.2015	80.982.637,57 €	78.151.000,00 €	159.133.637,57 €	56.724	1.427,66 €	2.805,40 €
31.12.2016	85.539.195,79 €	86.129.000,00 €	171.668.195,79 €	57.017	1.500,24 €	3.010,82 €

9 Liquide Mittel

Die Zahlungsabwicklung verzeichnet zum Stand 01.01.2018 Liquiditätssicherungskredite in Höhe von voraussichtlich 71,33 Mio. €. Die Liquiditätssicherungskredite stellen auch weiterhin den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar. Das vorliegende Zahlenwerk der Finanzplanung zeigt dazu nachfolgende weitere Entwicklung auf:

	2018	2019	2020	2021
voraussichtlicher Anfangsbestand				
Liquiditätssicherungskredite	71.327.000	54.822.000	37.544.850	13.970.450
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.263.700	-12.276.550	-18.071.550	-20.503.350
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.241.300	-5.000.600	-5.502.850	-6.576.950
Endbestand				
Liquiditätssicherungskredite	54.822.000	37.544.850	13.970.450	-13.109.850

Der vorstehenden Übersicht liegen die Planwerte 2018 bzw. die Werte der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde.

Der in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite in Höhe von 100 Mio. Euro wird im gesamten Finanzplanungszeitraum stetig zunehmend unterschritten und ermöglicht eine kontinuierliche Absenkung bzw. vollständige Rückführung der Liquiditätssicherungskredite in 2021. Für den Haushalt 2018 wird dennoch ein unveränderter Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 100 Mio. € vorgesehen, um so den temporär höheren Bedarf im Rahmen der Haushaltsausführung abdecken zu können.

10 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Bilanz der Stadt Eschweiler setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen.

Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens (Aktiva) abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt:

Eigenkapital Eröffnungsbilanz per 01.01.2007	133.169.310,79
davon Ausgleichsrücklage	21.004.613,00
Jahresüberschuss 2007	+ 944.460,98
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2007	133.837.003,73
davon Ausgleichsrücklage	21.755.956,00
Jahresfehlbetrag 2008	- 11.761.313,37
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2008	125.881.010,29
davon Ausgleichsrücklage	9.994.642,63

Jahresfehlbetrag 2009	-	4.814.430,76
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2009		119.164.933,69
davon Ausgleichsrücklage		5.180.211,87
Jahresfehlbetrag 2010	-	951.547,68
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2010		118.021.658,19
davon Ausgleichsrücklage		4.228.664,19
Jahresfehlbetrag 2011	-	23.019.048,99
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2011		95.547.318,12
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresfehlbetrag 2012	-	21.888.238,40
Abwertung Finanzanlagen	-	13.653.426,00
Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO	+	458.155,04
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2012		60.463.808,76
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresfehlbetrag 2013	-	3.973.204,31
Abwertung Finanzanlagen	-	1.412.634,00
Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO	+	163.167,14
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2013		55.241.137,59
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresfehlbetrag 2014	-	3.192.167,67
Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO	+	361.275,56
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2014		52.410.245,48
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2015	-	15.143.628,24
Abwertung Finanzanlagen	-	4.543.006,00
Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO	-	184.087,64
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2015		32.539.523,60
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2016	-	11.524.864,25
Abwertung Finanzanlagen	-	1.124.373,34
Veränderungen gem. § 43 (3) GemHVO	-	586.456,11
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2016		19.303.829,90
davon Ausgleichsrücklage		0,00
Jahresergebnis 2017 (PLAN)	+	1.618.550,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2017		20.922.379,90
inklusive Ausgleichsrücklage		
Jahresergebnis 2018 (PLAN)	+	5.173.250,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2018		26.095.629,90
inklusive Ausgleichsrücklage		
Jahresergebnis 2019 (PLAN)	+	3.835.750,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2019		29.931.379,90
inklusive Ausgleichsrücklage		
Jahresergebnis 2020 (PLAN)	+	8.605.950,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2020		38.537.329,90
inklusive Ausgleichsrücklage		
Jahresergebnis 2021 (PLAN)	+	10.791.850,00
Bestandsvortrag Eigenkapital 31.12.2021		49.329.179,90
inklusive Ausgleichsrücklage		

11 Risikoberichterstattung

Als Risiko bezeichnet man die Möglichkeit, dass ungünstige Ereignisse eintreten, welche die Erreichung von Verwaltungszielen bzw. die Umsetzung der Verwaltungsstrategie beeinträchtigen. Zu den Aufgaben einer Verwaltung gehört es, ihre Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und ggf. gegenzusteuern.

Im Rahmen der hierfür notwendigen Prozesse sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden.

Letztlich sollte das systematische Risikomanagement als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als immanenter Bestandteil der Verwaltungsführung genutzt werden.

Die vorgesehene Dokumentation der Grundsätze des Risikomanagementsystems in einem Handbuch war aufgrund personeller Veränderungen bisher noch nicht leistbar.

Zu Risiken und Chancen bei den beteiligten Unternehmen wird auf die jeweiligen Ausführungen in den Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.